

| | |
|------------------------------|--|
| Sitzungsvorlage | Wahlperiode / Vorlagen-Nr.: |
| | 2009-2014 SV 0649 |
| | Datum: |
| | 06.06.2012 |
| | Status: |
| | öffentlich |
| Beratungsfolge: | Ausschuss für Schulen, Kirchen, Vereine und Integration |
| Federführende Stelle: | Fachbereich 4 Familie, Soziales, Integration und Bildung |

Zustimmung zur Einrichtung des Gemeinsamen Unterrichtes (GU) an der Lindenschule ab dem Schuljahr 2012/13

Beschlussempfehlung:

Der Einrichtung des Gemeinsamen Unterrichtes (GU) für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf an der Lindenschule ab dem Schuljahr 2012/13 wird unter den derzeitigen sächlichen und räumlichen Voraussetzungen zugestimmt. Die personellen Voraussetzungen werden bzw. sind durch das Schulamt des Kreises Heinsberg geschaffen.

Begründung:

Das Schulamt für den Kreis Heinsberg beabsichtigt ab dem Schuljahr 2012/13 die Einrichtung des Gemeinsamen Unterrichtes (GU) an der Lindenschule.

Gemäß § 20 SchulG kann die Schulaufsichtsbehörde den Gemeinsamen Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf mit Zustimmung des Schulträgers an einer allgemeinen Schule einrichten, wenn die Schule dafür personell und sächlich ausgestattet ist.

An der Lindenschule sollen ab dem Schuljahr 2012/13 im Rahmen des GU Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und ggf. emotionale und soziale Entwicklung beschult werden.

Die Schulkonferenz der Lindenschule hat am 05.06.2012 einstimmig der Einrichtung des GU zugestimmt.

Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung gegeben.

| | | | | |
|--|--|-----------------------------|--------------------------------|---------------|
| | | | | |
| Dezernent/Leiter der federführenden Stelle | Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle | Kenntnisnahme des Kämmerers | Mitzeichnung sonstiger Stellen | Bürgermeister |

